

# Hallische Zeitung

Anfertigungsbüro für die hiesige Zeitung für Halle u. Magd. Bes. Verlegung nur 10 Pf. Sonntag 18 Pf. Anzeigen im Schluss des Abendblattes pro Zeile 40 Pf.

Abonnements-Preis pro Quartal 3 Mark. Die halbjährige Zeitung erhebt monatlich in der Ausgabe von Mittags 11 1/2 Mark, in zweiter Ausgabe 10 Mark. Berlin u. Leipzig, Friedrichstr. Nr. 155.

vorm. im G. Schwesfche'schen Verlage. (Hallischer Courier.)

Nummer 15.

Halle, Freitag, 18. Januar 1889.

181. Jahrgang.

Zur zweiten Ausgabe gehören: (Anzeigen-) Beilage und landwirtschaftliche Mittheilungen.

## Halle, den 17. Januar 1889.

Wir haben in der 1. Ausgabe einen für die Beurteilung aller Wesentlichen genügenden Auszug aus der umfangreichen Anklageschrift gegen Gefellen gebracht.

In der Anklageschrift werden Punkt für Punkt diejenigen Stellen des kronprinzlichen Tagebuchs von 1870/71 angeführt, auf denen die im Innenministerium des Kaisers vom 23. September v. J. ausgesprochene Behauptung beruht, daß die Veröffentlichung für das Wohl des deutschen Reiches gefährlich sei. Die Auffassung wird bei den einzelnen Stellen des Tagebuchs durch Darlegungen näher ausgeführt, welche von dem Herr-Richsadvokat ohne Zweifel dem Memorandum des Reichsanwaltes entnommen sind, das dieser zu den Akten gegeben hatte. Es ist unabweisbar, daß die „Nat.-Blg.“, daß hier nicht der Herr-Richsadvokat, sondern der Leiter der deutschen Politik spricht. Das Heftigkeit, welches das Vorwörtchen der landesverträtterlichen Handlung bei dem Angeklagten nicht verwehrt, daß doch bekanntlich der Verdacht als genügend bargehen erachtet, daß durch die Veröffentlichung Nachrichten, deren Geheimhaltung für das Wohl des Reiches erforderlich war, bekannt gemacht worden. Wir glauben, daß dies für jeden Leser der Anklageschrift der höchst unparteiisch urtheilen wird, namentlich der darin enthaltenen politischen Darlegungen zur unbefangenen Gemüths werden wird. Daß es übrigens, um so zu urtheilen, nicht erst der Erläuterung durch den Reichsanwalt bedürfte, beweist die in der Anklageschrift erwähnte Aussage Gustav Freytags, er habe dem von ihm hochverehrten Kronprinzen in den Jahren 1873 bis 1876 gesagt, eine Veröffentlichung des Tagebuchs würde dem Wohle des Reiches und seinem, des damaligen Kronprinzen nachmaligen Kaisers Friedrich, Ansehen schaden. Wir und Andere haben nach der Publikation ähnlich geurtheilt.

Der Prozeß hat denn auch nicht den leinsten Anstoß für die Vermuthung ergeben, daß Herr Gefellen etwa von Kaiser Friedrich eine Ermächtigung zur Veröffentlichung gehabt hätte, namentlich sich eine große Intimität zwischen ihm und dem Kronprinzen, hinter welcher Hofe allerdings herausgestellt hat. So erzählt man die überaus gelobte Hofdame, daß der von Kaiser Friedrich nach seiner Thronbesteigung verbannte Prinz „An Mein Hof“ und bei dem geduldeten Glück an den Reichsanwalt von Gefellen und zwar schon im Sommer 1855, als Kaiser Wilhelm I. pöblich erkrankt war, verhaftet worden. Ueber den Ursprung der Tagebuch-Veröffentlichung hat Herr Gefellen angegeben, daß der Kronprinz im Anfang 1873 das Tagebuch zur Lesüre gegeben, daß er sich ohne dessen Wissen Auszüge daraus gemacht und sie nach dem Tode Kaiser Friedrichs eigenmächtig veröffentlicht habe. Diese Version ist, obwohl sie doch für Herrn Gefellen keineswegs leicht erhaben ist, während der Prozeß von der förmlichen Verleugung des öffentlichen Vertrauens getrieben worden. Die Anklageschrift hat Zweifel an ihrer Richtigkeit. Sie behauptet, daß es mehrere, von einander abweichende Fassungen des Tagebuchs gegeben habe, daß aber diejenige, in welcher allein die Gewähr von Gefellen publizirte Versionen finden, verschwunden sei. Man hat auf einer Stelle der Anklage den Einwand, daß sie nicht weiter forschen konnte oder — wollte. Der Angeklagte hatte sein Manuskript so wie die auf die Veröffentlichung bezüglichen Briefe des Verfassers der Deutschen Wochenschrift bekannt. Uebrigens wollte er inwiefern auch Dinge veröffentlichen, welche die Reputation der „Königlich“ trüb.

Diese beiden Bestandtheile der Anklageschrift: die staatsmännliche Darlegung der Schädlichkeit der Publikation des Tagebuchs und die Erörterung des Ursprungs derselben, sind das Wichtigste. Auf die Wichtigkeit, in welcher die Tagebuch-Publikation erfolgte, weist ein interessantes Licht u. A. die Tatsache, daß Gefellen, angeblich auf Anregung des Freiherrn von Hogenbach, den Kaiser Wilhelm II. auch durch eine besondere Denkschrift vor dem Fürsten Bismarck warnen wollte. Herr Wörner kommt wenigstens als gemeinschaftlicher Verfasser in der öffentlichen-Veröffentlichung vor. Auch eine Verziehung Gefellen's zu Herrn Bismarck wird erwähnt. Die Bedeutung dieser Einzelheiten für die ganze Aktion des Herrn Gefellen läßt sich nach den Anmerkungen der Anklageschrift aber nicht beurtheilen. Daß Herr Gefellen, so sagt das oben citirte Organ, ein gefährlicher Betrüger war, erweist man u. A. aus einer Bemerkung desselben in einem Briefe an Hogenbach vom 22. Februar 1887 über den damaligen Kronprinzen, späteren Kaiser Friedrich: Das Streben desselben sei nicht auf Macht, sondern auf den Schein derselben gerichtet. Was man über die den Bundesregierungen mitgetheilten Schriftstücke, namentlich aus dem Gefellen-Hogenbach'schen Briefwechsel hört, läßt annehmen, daß darin noch Maudes enthalten ist, was die politische, gegen den Kaiser gerichtete Tendenz des Gefellen'schen Vorgehens erhärtet. Als dritter Betrüger des damaligen Kronprinzen neben Gefellen und Hogenbach wird wie wir noch hervorheben, in dem Prozeß der frühere Chef der Admiralität, von Etsch, erwähnt, doch ohne daß dieser — und ebenso wenig Herr von Hogenbach — an der Tagebuch-Publikation betheiligt erscheint.

### Der Staatshaushaltsetat Preukens für 1889/90.

(Schluß von der 1. Ausgabe.) Im Etat des Ministeriums der geistlichen u. Angelegenheiten vertheilt sich die laufende Ausgabe um 21,466,849 Mark.

Die heutige Nummer 1. und 2. Ausgabe umfaßt 16 Seiten mit der landwirtschaftlichen Beilage.

Wort, die von entfallen auf das Elementarunterrichtswesen 1854/55 119 Mark, insbesondere 1600000 Mark zur Verfertigung der Mittel zur allgemeinen Erleuchtung der Volksschulen, und zwar 1000000 Mark zur Ergänzung des besaglichen, im laufenden Etat nur mit dem halben Jahresbetrage ausgedrückt, sondern auf den neuen Jahresbedarf nach Maßgabe des Gesetzes vom 11. Juni 1888 und 600000 Mark zur Verfertigung der besaglichen Erleuchtung der Mittel und Minderheit auf die Staatskasse übernommenen Beitragsleistung zu dem Dienstleistungen der Lehrer und Lehrerinnen, worüber eine besondere Vorlage erfolgt, es sind ferner bestimmt 1000000 Mark zu erheblichen Zuschüssen für Lehrer, Lehrereinstellung und Pensionen, namentlich bezugs der — ebenfalls einer besonderen Gesetzesvorlage vorbehaltenen — Aufhebung der zur Zeit bei diesen Kosten zu zahlenden Militärdienstbeiträge, 300000 Mark zur Erhöhung der Mittel zum Unterricht und Lehrereinstellung, 1300000 Mark zur Verfertigung der Mittel zu Unterhaltungen für Wittwen- und Waisen von Elementarlehrern, sowie 730000 Mark zur Erhöhung des Fonds an Pensionen für Lehrer und Lehrerinnen im öffentlichen Unterricht. Ein Mehrbetrag von 1500000 Mark ist bei dem Fonds zur Verbesserung der materiellen Lage der Geistlichen aller Welttheile ausgedrückt und ein neuer Ausgabeetat von 800000 Mark in den Etat aufgenommen zur Erhöhung einer Abfindungsrente an den Waisen, Wittwen und Hinterlassenen der evangelischen Landesfürsten für die, wie schon oben erwähnt, von ihm zu übernehmenden Verbindlichkeiten der allgemeinen Wittwenpensionsanstalt gegenüber den öffentlichen genannten Kirche, eine Ausgabe, die weiter ebenfalls als besondere Vorlage erfolgt. Von den Mehrausgaben im Etat des Ministeriums der geistlichen u. Angelegenheiten sind ferner bestimmt 156000 Mark für die höheren Lehranstalten, 195624 Mark für Kunst und Wissenschaft und 300218 Mark für die Universitäten, darunter 185000 Mark für die Verwaltung der Regelung der Versorgung der Wittwen von Universitätslehrern.

Von den einmaligen und außerordentlichen Ausgaben von zusammen 77,492,386 Mark entfallen 14,728,940 Mark auf die Vertheilung von 35,962,934 Mark auf die Vertheilung der öffentlichen Einnahme und 21,046,462 Mark auf die eigentlichen Staatsverwaltungen.

Von den einzelnen Einnahmeweizen betrifft, so ergeben sich folgende:

- A. Ministerium der Landwirtschaft, Domänen und Forsten 81,470,904 Mark, Finanzministerium 23,434,740 Mark, davon direkte Steuern 19,540,000 Mark, indirekte Steuern 6,691,200 Mark, — 1,322,000, Lotterien 8,287,500 Mark, Seehandlung 1,200,000 Mark, Zinsen 1,100,000 Mark, Zinsen 886,564,284 Mark, davon Verzugs, Zinsen und Salinenzinsen 111,540,610 Mark, Verwaltung der Eisenbahnen 75,028,674 Mark.
- B. Dotationen und allgemeine Finanzverwaltung 245,937,711 Mark.
- C. Staats-Verwaltungs-Einnahmen 137,134,171 Mark, Ministerium des Innern 4600 Mark, Finanzministerium 1,631,288 Mark, Ministerium der öffentlichen Arbeiten (Bauverwaltung) 1,624,000 Mark, Ministerium für Handel und Gewerbe 1,428,900 Mark, Ministerium der Marine 1,300,000 Mark, Ministerium des Reichsanwaltes 3,954,425 Mark, Landwirtschaftliche und Geistes-Verwaltung 381,564 Mark, Kultus-Ministerium 211,133 Mark, Kriegsministerium 830 Mark, Summe der Einnahmen 1,518,894,879 Mark, die bis zu einer neuen Ausgabe bestimmt, so lesen sie sich folgendermaßen zusammen:

- A. Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten 39,301,890 Mark, Finanzministerium 43,131,650 Mark, Ministerium für öffentliche Arbeiten 592,276,116 Mark, davon Verzugs, Zinsen und Salinenzinsen 95,800,385 Mark, Eisenbahnen 496,466,731 Mark.
- B. Dotationen 292,951,632 Mark, Allgemeine Finanzverwaltung 220,575,521 Mark.
- C. Staat's-Verwaltungs-Ausgaben: Staatsministerium 1,819,070 Mark, Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten 500,000 Mark, Finanzministerium 22,753,897 Mark, Ministerium für öffentliche Arbeiten 20,614,226 Mark, Ministerium für Handel und Gewerbe 1,021,255 Mark, Kriegsministerium 86,400,000 Mark, Ministerium des Innern 27,400,000 Mark, Ministerium des Innern mit 955,063 Mark, das Landwirtschaftsministerium mit 2,428,850 Mark, das Kultusministerium mit 6,198,467 Mark und das Kriegsministerium mit 110,000 Mark.

Zusammen betragen sonach die Ausgaben 1,518,894,879 Mark. Der Etat hat diesmal infolgedessen eine formelle Aenderung aufzuweisen, als die Anlagen in demselben nicht mehr, wie sonst in drei, sondern in zwei Hälften getheilt sind und zwar ist der frühere, einer beiderseitigen Hälften bestehende Eisenbahnetat mit dem heutigen ersten vereinigt worden. Es kommt dies unter aber gelassen, als der früher 411 Dreizehntel umfassende Etat der letzten Verwaltung infolge einer Verengung in seiner Zusammenstellung nur 270 Seiten umfaßt. Die Betriebsausgaben, welche bisher untertheilt von dem Verfabren bei den Betriebsmaßnahmen nach Direktionen getrennt aufgeführt worden sind, sind jetzt zusammengefaßt worden. Damit ist der Etat der Eisenbahnen nunmehr nur ein einziger und doch übersichtlicher gestaltet, ferner zugleich auch für das bei den Staatsverwaltungen beliebige Finanzvertheilung und namentlich für die Landesverwaltung eine genauere dem bisherigen Verfahren entsprechende und wirksamere Vertheilung und Kontrolle der Staatsverwaltungen ermöglicht.

Aus dem Eisenbahnetat wollen wir vorläufig erwähnen, daß darin eine Erhöhung der Normalschaltstöße für vertheilbare Beamteneinkommen vorgehen ist. Das Durchschnittsgehalt der Landesverwaltungen war 1880 mit 3500 Mark erhöht worden; das der Betriebsleiter von 1875 auf 1950; das der Materialverwalter 2. Klasse von 1725 auf 1800; das der Vorarbeiter an Stationen 2. Klasse und Schiffsstationen 1. Klasse von 2640 auf 2700; das der Stationsassistenten, Stationsassistenten und Schiffsstationen 2. Klasse von 469 bis 470 und das der Stationswärter von 600 auf 705 Mark. Der Mehrbetrag von einem erheblichen Gehalt, welchen die vorgedachten Gehaltsanhebungen für das Etatsjahr 1889/90 verursachen, stellen sich auf rund 1,060,000 Mark.

Der Etat hat diesmal infolgedessen eine formelle Aenderung aufzuweisen, als die Anlagen in demselben nicht mehr, wie sonst in drei, sondern in zwei Hälften getheilt sind und zwar ist der frühere, einer beiderseitigen Hälften bestehende Eisenbahnetat mit dem heutigen ersten vereinigt worden. Es kommt dies unter aber gelassen, als der früher 411 Dreizehntel umfassende Etat der letzten Verwaltung infolge einer Verengung in seiner Zusammenstellung nur 270 Seiten umfaßt. Die Betriebsausgaben, welche bisher untertheilt von dem Verfabren bei den Betriebsmaßnahmen nach Direktionen getrennt aufgeführt worden sind, sind jetzt zusammengefaßt worden. Damit ist der Etat der Eisenbahnen nunmehr nur ein einziger und doch übersichtlicher gestaltet, ferner zugleich auch für das bei den Staatsverwaltungen beliebige Finanzvertheilung und namentlich für die Landesverwaltung eine genauere dem bisherigen Verfahren entsprechende und wirksamere Vertheilung und Kontrolle der Staatsverwaltungen ermöglicht.

Aus dem Eisenbahnetat wollen wir vorläufig erwähnen, daß darin eine Erhöhung der Normalschaltstöße für vertheilbare Beamteneinkommen vorgehen ist. Das Durchschnittsgehalt der Landesverwaltungen war 1880 mit 3500 Mark erhöht worden; das der Betriebsleiter von 1875 auf 1950; das der Materialverwalter 2. Klasse von 1725 auf 1800; das der Vorarbeiter an Stationen 2. Klasse und Schiffsstationen 1. Klasse von 2640 auf 2700; das der Stationsassistenten, Stationsassistenten und Schiffsstationen 2. Klasse von 469 bis 470 und das der Stationswärter von 600 auf 705 Mark. Der Mehrbetrag von einem erheblichen Gehalt, welchen die vorgedachten Gehaltsanhebungen für das Etatsjahr 1889/90 verursachen, stellen sich auf rund 1,060,000 Mark.

### Benüthigte politische Mittheilungen.

\* Der „Reichsanwalt“ berichtet über die bei dem vorgestrigen Hofball in Hildesburg zwischen dem Kaiser und dem Fürsten von Lipp-Weidburg geschlossenen Eritinsprüche: Der Fürst sagt:

Ein Majestäten wollen die Allergnädigkeit erlauben, mit meinen Worten auszusprechen zu dürfen, wie hochverehrt und bescheiden wir für die Majestät Allerhöchster Herrschaft sind, und wie wir mit dankbarer Erinnerung an die Majestät Allerhöchster Wohl untere Götter erheben. Gottes Gnade möge zu Deutschlands Wohl und der Majestät allerseit beschirmen. Unter allerbester und gelehrter Kaiser, dem unsere Herzen treu und entgegenhängen, Er lebe hoch und abermal hoch! und immerdar hoch!!!

Der Kaiser erwiderte: Geliebter Herr Durchlaucht, daß ich Meinen wärmsten Dank Ihnen zu sagen legen darf für die gnädigen Worte, welche Sie an Mich gerichtet, und für den bescheidenen und freundlichen Empfang, welchen Mir Ihre Gütlichkeit bezeugt hat. Ich freue Mich außerordentlich, die Möglichkeit gefunden zu haben, Meinen Besuch bei Ihrem Hofe und Hause auszuführen, da ich von Jugend an die Durchlaucht als den allzeitigsten Freund und treuen Bundesgenossen Meines Großvaters habe kennen, lieben und verehrt. Ich müßte darum die Bitte, welche Sie mir gemacht haben, daß ich die Gütlichkeit der Majestät übergeben zu wollen, begehren, wenn Sie nicht die Majestät als die Durchlaucht der Fürst lebe hoch! hoch hoch!!! Bei der Fortsetzung der ersten Lesung des Gesellschaftsprotokolls betr. die Erwerbs- und Wirtschaftsgesellschaften wurde der § 2 von der Kommission unverändert angenommen. Von mehreren Seiten wurde ausgesprochen, daß für läubliche Kreditverhältnisse auch in Zukunft die unbeschränkte Haftung als Regel beizubehalten sein werde. Von einer Aufhebung der beschränkten Haftung bei Kreditverhältnissen wurde insofern Abstand genommen, da auch bei ihnen Fälle vorkämen, in welchen die Anwendung dieser Form unbedenklich und vortheilhaft sei.

Demnach hat die Kommission die § 3-6 ohne Aenderung an. In § 7 wurde die zweite Nummer von der Kommission geändert. (Das Statut muss ferner bestimmen: 2) den Betrag, bis zu welchem sich die einzelnen Gläubiger mit Einlagen der Mitglieder können (Gesellschaftsanteil), sowie die Einzahlungen auf den Gesellschaftsanteil, zu welchen jeder Gesellschafter verpflichtet ist; dieselben müssen bis zu einem bestimmten Betrage von mindestens einem Drittel des Gesellschaftsanteils nach Betrag und Zeit bestimmt sein. In § 8 wurde zunächst in der ersten Absatz folgende neue Nummer eingefügt: (Der Aufnahme in das Statut bedürfen Bestimmungen, nach welchen: 1) der Erwerb der Mitgliedschaft an den Vorläufigen Vorstand eines Vereins erfolgt, bis zu welchem die einzelnen Gläubiger mit Einlagen der Mitglieder Debatte der zweite Absatz des § 8, durch welche die Ausübung des Geschäftsbetriebes auf Nichtmitglieder für unzulässig erklärt wird, sowie der Geschäftsbetrieb in einer dem Zweck des Unternehmens widrigen Weise von Dritten ausgeübt wird, mit 14 gegen 9 Stimmen angenommen; doch belieben sich mehrere Redner der Mehrheit vor, in der zweiten Lesung eine flähere Fassung dieses Paragraphen zu verbinden. Nächste Sitzung der Kommission Donnerstag Vormittag 10 Uhr.)

Die Budgetkommission des Reichstages hat gestern in der Beratung des Marine-Etats. Von den geforderten Ausgaben waren überwiesen die Kapitel 47, 51, 60 und 62. Kapitel 47, deutsche Gewarte, wird distinktionlos nach dem Vorlage des Referenten Abg. Halle bewilligt. Bei Kap. 61, Militärpersonal, erhebt eine Mehrausgabe von etwa 1/2 Mill. Mark. Sämmtliche Positionen werden unverändert genehmigt.

Bei Kap. 60, Vertheilung, beträgt die Mehrausgabe, wenn man berücksichtigt, daß im vorigen Etat noch 1,6 Mill. für Schiffbauarbeiten flossen, 187,000 Mk. Tit. 1, Ingenieurpersonal, nicht Veranlagung zu einer anderen Debatte über einen neuen Personal-Erwerb, insbesondere über den auch von den Vertretern der Marineverwaltung nicht bestrittenen Mangel an Schiffbauingenieuren, über den Grund dieses Mangels, seine Folgen und die Mittel, abzuhelfen. Es kommen dabei auch die von dem Reichsanwalt erbetenen Vorarbeiten anzuweisen, welche Schritt zur Sprache und werden von dem Vertreter des Chefs der Admiralität, Kapitän zur See, Desmar, zum Theil als nicht zureichend nachgewiesen. Eine vom Referenten beantragte Resolution, wodurch der Reichsanwalt gebeten werden sollte, einen Bericht zu erstatten, um den auch von der Marineverwaltung anerkannten Mangel in der Zahl der Schiffbau-Ingenieure baldmöglichst abzuhelfen, soll erst nach Verhandlung über die Ausübung des neuen Marine-Personals zum Abdruck kommen. Der Kap. 60, sowie 62, Lörpde, und Marinewesen, werden unverändert bewilligt.

Ueber den Gesetzentwurf zur Reform der Einkommensteuer, dessen baldiges Eintreten im Abgeordnetensachen erwartet wird, führt man, daß eine Erhöhung der Gesamtsumme aus dieser Steuer nicht beabsichtigt ist, so daß also die infolge der Declarationspflicht zu erwartenden höheren Einkünfte voll und ganz zur Entlastung der unteren Klassen benutzt werden können.

In Göttingen hat der Führer der dortigen Sozialdemokratie folgende Begrüßung an den Reichstags-Vertheilungsbüro telegraphisch gerichtet: „Allen Wertheilungen für den Frieden und die Freiheit der Völker wünschen selbes Gedeihen die Arbeiter Göttingen. Im Auftrag, W. Bodt.“ Der Friedenskongress wüßte sich nicht gegen den Dreitend und besonders gegen die Bekämpfung des Späteren Materialwaarenhändlers Bodt tritt dadurch in die rechte Veranlagung.

Die Theilung von Schleswig-Holstein in zwei Regierungsbezirke. Die bezügliche Gesetzesvorlage ist an das Abgeordnetensachen gelangt. Danach soll Dänemark und Schleswig für sich eine besondere Verwaltungsgemeinschaft bilden, während die Provinz mit einem Regierungsbezirk mit dem Sitz in Schleswig hätte. Der Sitz der schleswig-holsteinischen Regierung wird in Kiel sein.

Die Theilung wird beinahe bis zum Eintritte auf die besonderen Aufgaben in nationaler Beziehung in Nordschleswig und gegenüber dem Anwachen der Sozialdemokratie in Dänemark. Auch trüben bedondere Schwierigkeiten für die Verwaltung hervor in der Lage und Konstitution des von Dänemark mit einer Reihe begrenzten Reiches mit den daraus hinsichtlich des Reichthums, der Verwaltung, der Schifffahrt, der Dänen, der Sochthelerei u. für die Regierungsgemeinschaften und die Regierung, die ergebnislos sind. Das Dänische Reich konnte bis zum Eintritte des Reichthums in fünf getrennten Reichsbezirken und munde Gemeinwesen.





biten in erster Linie um Abnahme. Das Essen in den Ver-  
einigungs-Anstalten mag ihnen nicht ganz genügen. Sie berücken  
nach. Doch auch zu finden. Lutes. So ist es aber nicht  
den wirb geliebten Rest vom Mittagstrog gern hin. denn es  
heißt in: „Brich dem Hungernden Dein Brot.“ Weiter geht man  
aber nicht, denn jede Gebührende würde sich bald in  
Gedanken verwickeln. Wenn viele Leute sich heimlich anbieten  
zu arbeiten, so ist das nicht weit her. Wer es mit ihnen ge-  
wagt hat, ist meist betrogen worden. Sie denken die Gelegen-  
heit um Schindeln zu treiben oder gar zu stellen, wie das  
erst jüngst wieder vorgekommen ist. Die Folge ist für sie  
in der Winter sehr unangenehm, aber nicht für die Kontinente.  
Die trockenen Vorräthe sind vielfach verbraucht und wer in den  
Ferien noch trockenes Holz vom vorigen Jahre zu haben hat,  
wird es jetzt mit großem Wohl. Auf allen Holzstationen wer-  
den hohe Preise erzielt, das Geschäft sieht wie Erblühen an  
den Feiern.

14. Nov. 14. Januar. (Verunglückt.) Beim Schüt-  
teln von 11 getrockneten Rindern der 13jährige Knabe Böner  
aus Neuenhagen im Kanal unter dem Bogen ertrank.

15. Bittberg, 16. Januar. Kaiser Friedrich-  
Gedächtnis. Uniform der Untersuchungsge-  
fangenen.) Von Sr. Majestät dem Kaiser Wilhelm ist  
dem Vorstand des Paul Gerhardt-Stiftes die Genehmigung  
erteilt worden, das neu zu gründende Siedehaus „Kaiser  
Friedrich-Gedächtnis“ zu nennen. Die Summe für diesen  
gewiß edlen Zweck wird durch Kollekte aufgebracht. Wägen  
die Gaben dazu recht schnell und reichlich fließen! Wer  
in der jetzigen harten Winterzeit gefund am warmen Feuer  
sitzt, wolle auch der armen Siechen nicht vergessen! — Die  
aus der hiesigen Gefangenen-Anstalt zu den Gerichts-Ver-  
handlungen vorgeführten Untersuchungsgefangenen erscheinen  
jetzt in Uniform, die, wenn sie auch kein Ehrenkleid ist,  
doch recht schicklich erscheint. Schwarze Weinkleider und  
schwarze Jacken mit weißen Schulterstreifen versehen. In-  
namentlich den Gefessenen von der Landstraße, die sonst fast  
immer in sehr herunter gekommener Kleidung erscheinen,  
ein gewisses vortheilhaftes Aussehen, so daß sie das Sprich-  
wort „Kleider machen Leute“ sehr zum Vortheil ihrer  
äußeren Erscheinung ungewöhnlich bestärken. Die Uniform-  
änderung der Untersuchungsgefangenen ist eingeführt worden,  
damit den letzteren das Auftreten aus der Haft einweni-  
ger erschwerer werden soll.

8. Oberode, 15. Januar. Wasserleitung. Es  
schien im Laufe des Jahres wird sich hoffent-  
lich Erweiterung der Wasserleitung und Neubau eines  
Schlachthaus bringen. Für die letztere sind bereits sehr  
ausgedehnte Voruntersuchungen herbeigeführt worden, ohne  
daß bislang aber eine definitive Entscheidung für einen  
Plan seitens der Stadtverwaltung erfolgte. Wichtiges  
und gelobtes Wasser bietet sich in einer Fußgänger-  
aus dem Brunnen dar, insofern ist die Heranführung und Son-  
derleistung, im Weiteren auch die Abführung der betreffen-  
den Landgemeinden (Petershöhe, Rosenstein etc.) verhältnis-  
mäßig theuer; ähnlich liegen die Verhältnisse beim Besitze  
des dem Eigenthümer (oben) der Höhe), auch ist man  
hier nicht vor Vereinbarung durch Fortbildung sicher.  
Weitere Projekte wollten das Wasser aus höher gelegenen  
Stadtwasserleitungen leiten und endlich ist eine völlig zu-  
reichende Compensierung des zeitigen Wasserbedarfes aus  
reichen Quellen des Steinachtaltes empfohlen. Bezüglich  
des letzteren Projektes, dem man nachgehenden Orts am  
meisten geneigt scheint, finden noch Erhebungen statt.  
Sowohl das darf man ja vertrauen, daß etwas Brauchbares  
und für absehbare Zeit Auskömmliches geschaffen werden  
wird. — Die Pläne für eine neue Schlachthaus-Anlage  
sollen bereits fertig auf dem Rathhaus liegen; über die  
Planlage (der Bau ist unterhalb des Bahnhofs projektiert)  
bestehen divergirende Ansichten.

16. Weimar, 16. Januar. Vom Hofe. 50-jähriges  
Künstlerjubiläum.) Der ärztliche Bericht über  
das Befinden der Frau Großherzogin vom 16. Januar  
lautet: „Mäßiger Schlaf. Temperatur normal, Puls 88.  
Gutes Allgemeinbefinden.“ — Herr Balletmeister  
Franke geleitete gestern sein 50-jähriges Dienstjubiläum am  
Hofopertheater. Der Großherzog ließ dem  
wichtigen Jubilair neben feinem Glückwunsch die erfreu-  
liche Zusage übermitteln, daß ihm sein Verdienst für sein  
Werk gelohnt werden solle. Der Generalintendant Wagner  
hat v. Schellendorf erachtet persönlich, um dem Künstler  
zu gratuliren. Das Theaterpersonal und das Ballet-  
ensemble überreichten ihm ein werthvolles Geschenk, wobei  
Herr Oberregisseur Prosk eine warm empfundene Ansprache  
hielt. Im Namen der Hofkapelle beglückwünschten die  
Herrn Hofkapellmeister Dr. Kapfen, Konzertmeister Haliz  
und Kammermusikus Vogel den Jubilair.

11. Grief, 11. Januar. (Die Gründung eines  
Erfrischer Zweigvereins des Afrika-Vereins deut-  
scher Katholiken) dessen Zweck die Erhaltung und  
Hebung der Bevölkerung Afrikas durch Unterdrückung  
des Sklavenhandels und der Sklaverei, sowie die Civilisation  
der Negers durch Verbreitung zum Christenthum ist, wurde  
von einer dieser Tage unter dem Vorsitze des Herrn Don-  
propolis Reich in der Rathshaus abgehaltenen Versammlung  
einstimmig beschlossen.

12. Leipzig, 15. Januar. (Vom Stadttheater.)  
Nicht nur in den Kreisen der Leipziger Kunstfreunde, son-  
dern auch in den zahlreicher anderer großer Städte, wie  
Berlin, Dresden, Magdeburg, Halle etc., macht sich ein  
starkes Interesse für die am Sonnabend dieser Woche  
im Neuen Leipziger Stadttheater stattfindende „Lohen-  
grin“-Aufführung geltend, welche durch die Mitwirkung  
zweier berühmter Gäste den Charakter einer besonderen  
Aufführung annehmen dürfte. Den Lohengrin singt der  
berühmte Tenor Herr van Dyk vom Hofopertheater in  
Wien, die Ortrud Frau Gisela Staudigl von der  
berliner Hofoper. Das Auftreten des Herrn van Dyk  
ist um so bemerkenswerther, als derselbe nicht auf den  
Wägen der genannten Städte, sondern nur in Concerten  
auftritt. Die Theilnahme des Publikums an dieser be-  
sonders bemerkenswerthen „Lohengrin“-Aufführung  
würde nach den bisher eingelangten Mittheilungen  
eine sehr starke werden. Ein zahlreiches Contingent stellen  
Wagner-Verehrer aus den obengenannten Städten. Die-  
jenigen, welche sich den Genus eines zeitigen dieser Vor-  
stellung gönnen wollen, mögen sich zeitig ihrer Plätze ver-  
sichern.

15. Dejan, 15. Januar. (Synode. Landtag.)  
Die Synode des Herzogthums ist heute Morgen 11 Uhr  
im Sitzungssaal des Landtages eröffnet worden. Die kurze  
Sitzung tritt vorwiegend einen geschäftlichen Charakter.  
Der Herr Staatsminister von Krosigk bezieht sich

seiner Eröffnungsrede als die Hauptgegenstände, der Ver-  
athung unterliegenden Gegenstände Gegenstände über die  
Umzugskosten der Geistlichen und betreffend die kirchliche  
Mitwirkung bei Bestattungen, eine Vorlage, betreffend die  
Jahresrechnungen der Landesparafalle vom 1. Juli 1885  
bis dahin 1888, Anträge, betreffend die praktische Vorbe-  
reitung der theologischen Candidaten für das geistliche Amt,  
und betreffend die Abänderung der Wahlordnung, eine Mit-  
theilung über die Verwendung der Erträge von Kirchen-  
collekten zur Unterstützung evangelischer Gemeinden im  
Auslande und Mittheilung einer Zusammenfassung der Be-  
richte der Diözesanverwalter für die innere Mission. Anher-  
ber stellte der Herr Minister eine anderweitige geist-  
liche Regelung der Zusammenfassung des herzog-  
lichen Consistoriums in Aussicht. Der bisherige  
Präsident desselben ist bekanntlich vor einiger Zeit ge-  
storben. Gemäß dem Wunsche des Landtages, am mög-  
lichste Verminderung der Präsenzenstellen im Lande Be-  
acht zu nehmen, ist ein neuer Consistorialpräsident nicht  
ernannt worden. Das bisherige Provisorium, wonach das  
älteste geistliche Mitglied des Consistoriums den Vor-  
sitz führt, soll bestehen bleiben, dagegen die Zahl der Mit-  
glieder, welche inzwischen auf drei gesunken ist (zwei geist-  
liche und ein weltliche), durch Verneuerung je eines  
geistlichen und weltlichen Mitgliedes in nebensächlicher  
Stellung wieder auf die ursprüngliche Zahl fünf gebracht  
werden. Es erfolgte Prüfung und Anerkennung der Wahl  
der in die Synode neu eingetretenen Mitglieder sowie ihre  
Verpflichtung. An Vorlagen sind zur Verathung einge-  
bracht: 1. ein Gesekentwurf, betreffend die Umzugskosten  
der Geistlichen, 2. ein Gesekentwurf, die kirchliche Mit-  
wirkung bei Bestattungen der Land-sparafalle vom 1. Juli 1885  
bis dahin 1888 betreffend, 4. ein Antrag, betreffend die  
praktische Vorbereitung der theologischen Candidaten für  
das geistliche Amt, 5. ein Antrag, die Abänderung der  
Wahlordnung betreffend, 6. eine Mittheilung, betreffend die  
Verwendung der Erträge von Kirchencollekten zur Unter-  
stützung evangelischer Gemeinden im Auslande, 7. Mit-  
theilung einer Zusammenfassung der Berichte der Diözesan-  
verwalter für die innere Mission. — Der Landtag ist  
zum 3. Februar anberufen worden. (Altershäuser.)  
Es ist Hoffnung vorhanden, daß die Grottafischen Sam-  
mlungen nicht am Landes gehen, deren Bestandtheile zu-  
meist aus dem Herzogthum stammen. Es haben sich jetzt  
Mittel gefunden, wenigstens die vorgeschichtlichen  
Altershäuser der Sammlungen für das herzogliche Museum  
zu erwerben.

Bei den Holzverkäufen in den astmatischen  
wie in den thüringischen Forsten machten sich 2. Th.  
sehr erhebliche Preissteigerungen bemerklich. In einem  
Falle wurde z. B. in einer Staatswaldung Thüringens  
eine zu 60000 M veranschlagte Holzmenge fast um das  
Doppelte der Tage, mit 115000 M verkauft.

Vor einigen Tagen fanden zwei Soldaten in der  
Küche von Weitzenau bei Coburg ein hinter einer Hecke  
tauerndes neunjähriges Mädchen, welches bei einer  
Kälte von 10 Grad darfuß und nur mit einem dünnen  
Unterrocke bekleidet war. Das dabewanderte Mädchen,  
dessen Hände bluteten und dessen Stirne eine breite  
Schwarte zeigte, war seinen Pflegeeltern in Mährenhausen,  
von denen es schüchtern behauptet worden zu sein behauptete,  
entlaufen, um bei seiner in Weitzenau lebenden Tante Zu-  
flucht zu suchen und unterwegs war es erschöpft nieder-  
geknickt.

Eine Coburger, zumeist für den Export arbeitende  
Bierbrauerei hatte im Laufe des verfloffenen Sommers  
insofern „Pech“, als ihr Produkt von vielen Trinken, und  
zwar nicht ohne Grund, bemängelt wurde. Jetzt hat sich  
herausgestellt, daß die Ursache des „Peches“ das Pech  
war, welches zur entsprechenden Zeit in der Brauerei zur  
Verwendung kam und dessen Zusammenlegung einen fieren-  
den Einfluß auf das Bier ausübte. Nachdem nun ein  
anderes Pech in der Brauerei verwendet wird, hat deren  
„Pech“ seinen gewohnten vorzüglichen Geschmack wieder-  
erlangt.

Auf schreckliche Weise starb vor einigen Tagen das  
3-jährige Schindchen eines Manners in Osterföhringen.  
Dasselbe war in einem unbewachten Augenblicke der auf  
dem Tisch stehenden Kaffeekanne zu nahe gekommen und  
hatte, ehe Jemand es hindern konnte, einen Schluck von  
dem sehr noch hochgehenden Getränk getrunken. Das Kind  
hatte sich die Kehle daran verbrüht, daß es schon am  
anderen Tage unter großer Schmerzen erkrankte.

Ueber den für das Bettinier-Zubikulaum von der  
Dresdener Kunstgenossenschaft geplanten großen Festzug  
verlangt jetzt des Wägen, daß derselbe in 5 Abtheilungen  
zur Ausführung gelangen soll. Die erste Gruppe soll den  
Zeitraum von 1089—1500 umfassen und außer einem  
Wagen, der mit seinen Insassen den Ursprung des Hauses  
Wettin allegorisch vorführen wird, noch das Freiburger  
Bergwerk, die goldene Pforte, Turniere und Mimusfänger  
in Gruppen vorführen und mit der Erwerbung der Kur-  
würde, dem Bräutigam, der Erbauung der Albrechtsburg  
und der Theilnahme der Niederachsen an den Sechzigern  
abschließen. Die zweite Gruppe bringt das 16. Jahr-  
hundert zur Darstellung und hebt besonders die Regierun-  
gen des Kurfürsten Moriz und des „Bater“ August her-  
vor. Spigenkloppele, die Meißnerfingerring, die Buchdrucker-  
kunst und die Universität Leipzig werden wohl das Inter-  
esse am meisten wecken. In der dritten Gruppe wird  
das 17. Jahrhundert, die Zeit der vier Johann Georgs  
mit den fadenpflanzlichen, reich bewogenen Wägen der Zeit-  
genossen, die Verlegung Wiens und der französische Feld-  
zug zur Darstellung gelangen. In der vierten Gruppe,  
dem 18. Jahrhundert, bildet die bedeutendste Gestalt Augusts  
des Starcken den Mittelpunkt, die Einführung der Heil-  
den Gründung des Meißner Bergwerks, die Einwanderung  
der Porzellaner bezeichnen die wichtigsten Marksteine dieser  
Periode. Die fünfte Gruppe, 19. Jahrhundert, enthält  
alle die Großthaten in Krieg und Frieden, wie sie zum  
großen Theil in den Erinnerungen der Lebenden un-  
vergessen sind.

Wie durch eine geringfügige Veranlassung  
Jemand aus dem Leben genommen kann, zeigt folgender  
Vorfall. Der Kohlenfuhrer Johann aus Döhlen, welcher  
im Dresdener Kontor des königlichen Steuereinkamers

Zunächst beschäftigt war, verlor sich vor ungefähr 14  
Tagen durch eine Stachler auf einem Fingerring. Ohne  
diese geringe Verletzung zu beachten, zählte er einen Hofen  
Geld. Nach wenigen Tagen stellten sich Schmerzen an der  
Hand ein, die, da der Verletzte auf diese nicht weiter be-  
achtete, bald den Arm in Mitleidenhaftigkeit zogen. Nun erst  
jagte Zahn ärztliche Hilfe, leider zu spät. Durch die  
kleine Wunde war beim Gedrängen im Spritzen Blut  
gebrungen und hatte eine Entzündung herbeigeführt.  
Die Abnahme des Armes konnte infolge großer Entzündung  
des Armes nicht mehr ausgeführt werden und schon nach  
wenigen Tagen, nach Tagen unglücklicher Schmerzen gab  
der Kranke vortheilhaft, allseitig geachtete Beamte, seinen  
Geist auf.

Ueberwacht dürften viele Leser durch die Nachricht  
werden, daß es in Thüringen, wenigstens in Sulza,  
noch zahlreiche Heiden zu geben scheint. In den kirch-  
lichen Nachrichten von Sulza ist nämlich zu lesen: „Zum  
Besten der Heidenbefreiung in Stadt- und Dorf-Sulza  
werden die Heiden ausgeliefert.“

Eine Hundegeschichte, welche dieser Tage in der  
Luggegend von Weitzenau passierte und die ebenfalls  
ein gerichtliches Nachspiel haben wird, macht viel von  
sich reden. Zwei dem Landwirth L. in Alben gehörige  
wertvolle edle Jagdhunde waren vom 2. fahen Hofe ent-  
laufen und im benachbarten Loosau in den D. fahen Guts-  
hof eingedrungen, wo ihnen einige Gänse zum Opfer fielen,  
welche sie tobten. Die Hunde wurden dann in eine  
Unfriedigung eingesperrt und, ohne die gefälligen Vor-  
schriften zu beachten, als der Tollwuth verdächtig er-  
schienen. Das Verthorwürdigte dabei ist aber noch, daß  
dann der Stadter der einen Hundes geflohen wurde, um  
in Weitzenau als seltener Prand verzeht sein soll. Die  
Hunde waren nichts weniger als tollwüthig und der  
Eigenthümer giebt den Werth derselben auf ca. 800 M an.

Der 12-jährige Sohn des Glöcknermeisters in Verfel  
war am Sonnabend mit in den Thurm hinauf gestiegen  
und sah aus einem Jagen. Schalllose hinaus, er hatte sich  
hierbei wohl zu sehr vornehmgehoben und kürzte, nach  
der „Hilf-Zug“ auf das Kirchdach und von da zur  
Erde, merkwürdigerweise ohne sich zu verletzen; nur  
eine geringe Hautreizung am Hinterhaupte. Während  
des Aufstiegs wurde am Montag  
der Lehrer Dr. Spitt in Tennstedt von einem Her-  
schal getroffen und erkrankte inmitten seiner Schulfächer im  
68. Jahre sein Leben. Schon länger Zeit kränzlich, hatte  
er es democh nicht über sich bringen können, dem Schul-  
dienste fern zu bleiben und sich die wohlverdiente Ruhe  
zu gönnen.

### Personalien.

An Stelle des mit dem 1. April in den Ruhestand  
tretenden Provinzialrathes Verberding in Weitzenau ist  
der Provinzialrathes-Präsident von Gröben, nach vorber  
Zustimmung des Herrn Dr. med. West in Weitzenau in  
zum Kreisrath des Kreises Korbach ernannt worden.

Wie aus Dejan geschrieben wird, ist an Stelle des nach  
Wallestein verlegten Hof-Beamtenbesitzeren Lothe der bisher im  
Wallestein beschäftigt gewesene Hauptverwalter Richter zum  
Vorsteher der Bauverwaltung ernannt worden.

Dem Kreis-Präsidenten a. D. Stein zu Weizenau, bisher  
im Magdeburg. Amt-Verf. Nr. 4, ist der Hofe Albrecht  
Ordn. A. dem Kandidaten Andreas Wipper zu Magdeburg  
das Amt übergeben worden.

### Was aller Welt.

„Durch einen Schuß des Kaisers“ sollte, wie die „Nir-  
dorfer Zeitung“ meldet, anfänglich der jüngste Hofsohn bei  
Widow ein in der Lachmannstraße hieselbst wohnhafter Re-  
frenantur verwendet worden sein. Das genannte Vorfalls-  
bild dieser Meldung noch hinzu, daß die Verwendung nur  
beabsichtigt, und der Kaiser den Betroffenen erwiderte, sich  
hin nach erfolgter Bestellung vorzustellen. Als Grund ange-  
führt wurde, daß die Ursache des „Peches“ das Pech  
war, welches zur entsprechenden Zeit in der Brauerei zur  
Verwendung kam und dessen Zusammenlegung einen fieren-  
den Einfluß auf das Bier ausübte. Nachdem nun ein  
anderes Pech in der Brauerei verwendet wird, hat deren  
„Pech“ seinen gewohnten vorzüglichen Geschmack wieder-  
erlangt.

Auf schreckliche Weise starb vor einigen Tagen das  
3-jährige Schindchen eines Manners in Osterföhringen.  
Dasselbe war in einem unbewachten Augenblicke der auf  
dem Tisch stehenden Kaffeekanne zu nahe gekommen und  
hatte, ehe Jemand es hindern konnte, einen Schluck von  
dem sehr noch hochgehenden Getränk getrunken. Das Kind  
hatte sich die Kehle daran verbrüht, daß es schon am  
anderen Tage unter großer Schmerzen erkrankte.

Ueber den für das Bettinier-Zubikulaum von der  
Dresdener Kunstgenossenschaft geplanten großen Festzug  
verlangt jetzt des Wägen, daß derselbe in 5 Abtheilungen  
zur Ausführung gelangen soll. Die erste Gruppe soll den  
Zeitraum von 1089—1500 umfassen und außer einem  
Wagen, der mit seinen Insassen den Ursprung des Hauses  
Wettin allegorisch vorführen wird, noch das Freiburger  
Bergwerk, die goldene Pforte, Turniere und Mimusfänger  
in Gruppen vorführen und mit der Erwerbung der Kur-  
würde, dem Bräutigam, der Erbauung der Albrechtsburg  
und der Theilnahme der Niederachsen an den Sechzigern  
abschließen. Die zweite Gruppe bringt das 16. Jahr-  
hundert zur Darstellung und hebt besonders die Regierun-  
gen des Kurfürsten Moriz und des „Bater“ August her-  
vor. Spigenkloppele, die Meißnerfingerring, die Buchdrucker-  
kunst und die Universität Leipzig werden wohl das Inter-  
esse am meisten wecken. In der dritten Gruppe wird  
das 17. Jahrhundert, die Zeit der vier Johann Georgs  
mit den fadenpflanzlichen, reich bewogenen Wägen der Zeit-  
genossen, die Verlegung Wiens und der französische Feld-  
zug zur Darstellung gelangen. In der vierten Gruppe,  
dem 18. Jahrhundert, bildet die bedeutendste Gestalt Augusts  
des Starcken den Mittelpunkt, die Einführung der Heil-  
den Gründung des Meißner Bergwerks, die Einwanderung  
der Porzellaner bezeichnen die wichtigsten Marksteine dieser  
Periode. Die fünfte Gruppe, 19. Jahrhundert, enthält  
alle die Großthaten in Krieg und Frieden, wie sie zum  
großen Theil in den Erinnerungen der Lebenden un-  
vergessen sind.

Wie durch eine geringfügige Veranlassung  
Jemand aus dem Leben genommen kann, zeigt folgender  
Vorfall. Der Kohlenfuhrer Johann aus Döhlen, welcher  
im Dresdener Kontor des königlichen Steuereinkamers

Zunächst beschäftigt war, verlor sich vor ungefähr 14  
Tagen durch eine Stachler auf einem Fingerring. Ohne  
diese geringe Verletzung zu beachten, zählte er einen Hofen  
Geld. Nach wenigen Tagen stellten sich Schmerzen an der  
Hand ein, die, da der Verletzte auf diese nicht weiter be-  
achtete, bald den Arm in Mitleidenhaftigkeit zogen. Nun erst  
jagte Zahn ärztliche Hilfe, leider zu spät. Durch die  
kleine Wunde war beim Gedrängen im Spritzen Blut  
gebrungen und hatte eine Entzündung herbeigeführt.  
Die Abnahme des Armes konnte infolge großer Entzündung  
des Armes nicht mehr ausgeführt werden und schon nach  
wenigen Tagen, nach Tagen unglücklicher Schmerzen gab  
der Kranke vortheilhaft, allseitig geachtete Beamte, seinen  
Geist auf.

Ueberwacht dürften viele Leser durch die Nachricht  
werden, daß es in Thüringen, wenigstens in Sulza,  
noch zahlreiche Heiden zu geben scheint. In den kirch-  
lichen Nachrichten von Sulza ist nämlich zu lesen: „Zum  
Besten der Heidenbefreiung in Stadt- und Dorf-Sulza  
werden die Heiden ausgeliefert.“

Eine Hundegeschichte, welche dieser Tage in der  
Luggegend von Weitzenau passierte und die ebenfalls  
ein gerichtliches Nachspiel haben wird, macht viel von  
sich reden. Zwei dem Landwirth L. in Alben gehörige  
wertvolle edle Jagdhunde waren vom 2. fahen Hofe ent-  
laufen und im benachbarten Loosau in den D. fahen Guts-  
hof eingedrungen, wo ihnen einige Gänse zum Opfer fielen,  
welche sie tobten. Die Hunde wurden dann in eine  
Unfriedigung eingesperrt und, ohne die gefälligen Vor-  
schriften zu beachten, als der Tollwuth verdächtig er-  
schienen. Das Verthorwürdigte dabei ist aber noch, daß  
dann der Stadter der einen Hundes geflohen wurde, um  
in Weitzenau als seltener Prand verzeht sein soll. Die  
Hunde waren nichts weniger als tollwüthig und der  
Eigenthümer giebt den Werth derselben auf ca. 800 M an.













## Landwirthschaftliche Mittheilungen.

Redigirt von Oekonomierath **H. von Mendel-Steinfels** zu Halle a/S.

### Eine kleine Betrachtung über die häuslichen Sorgen der Frau des Landwirthes.

Die nachfolgenden Zeilen sind aus der Feder einer Frau, der bekannten Verfasserin des trefflichen Werkes „zur Stütze der Hausfrau“, nämlich der Frau Hedwig Dorn. Wir publiciren sie aus genanntem Laborat unverkürzt in folgender Weise:

Die Dienstverhältnisse spielen gar manches mal eine Hauptrolle im Haushalte, hinsichtlich des Aergers, der Zänkerey und des Unfriedens, die sie verursachen, und sie verderben nicht selten der Herrin die gute Laune. Es ist aber auch um die Mägde an vielen Orten besonders traurig bestellt. Wahre Treue, rechte Anhänglichkeit und aufrichtiges Interesse für ihre Arbeitgeber scheinen bei den Untergebenen fast ganz ausgestorben zu sein und ein wirklich ehrlicher Diensthote ist mit der Laterne zu suchen.

Woher kommt dies wohl? Viel Schuld tragen die zahlreichen Fabriken aller Art und allerorten. Sie rauben dem Landmann die weiblichen Kräfte und nähren in den jugendlichen Arbeiterinnen den Hang nach großen Verdiensten. Auch in den Gegenden, wo noch keine größeren technischen Gewerbebetriebe entstanden sind, da kommen zum Frühjahr die Werber und bestechen das junge Volk mit allerhand lockenden Vorspiegelungen. Aus ist es sofort mit Anhänglichkeit und Treue, unsere Mägde ziehen „in die Welt“, wie sie es nennen. Dort giebt es nur bestimmte Arbeitsstunden, freie Abende, ungestörte Sonntage und dazu Lustbarkeiten aller Art, mit hohem Lohne verbunden. Wen sollte das nicht reizen? Im Winter sind sie freilich wieder da, nur zu oft mit den Folgen eines unsittlichen Lebenswandels behaftet, aber das stört nicht, sie haben ja augenblicklich Geld und Puß genug, um dadurch bei den Zurückgebliebenen Eindruck zu machen und diese schließlich auch zu überreden, es ihnen nachzutun. Dient eine Magd länger als zwei Jahre bei einer Herrschaft, so wird sie häufig von anderen ihresgleichen ausgelacht, daß sie so lange an einem Orte sitzt, und so muß sie sich schon deshalb „verändern“, selbst wenn sie keine Klage zu führen hat und anerkennen muß, daß sie in ihrer Dienstzeit viel lernte. Wenig wird dann daran gedacht, wie viel Ermahnungen, wie viel Geduld es die arme Hausfrau kostete, sie so weit zu bringen, wie vernachlässigt und armüthig sie in den Dienst trat, und wie sie durch Unvorsichtigkeit und Lauscheriei anfangs Aergers auf Aergers verursacht hat. Jetzt versteht sie etwas und braucht sich nun nichts mehr gefallen zu lassen. Bei der geringsten Rüge kommen Troß, Widerrede und Klage über wenig Lohn zur Sprache, endlich geht das Mädchen, und die Herrschaft kann sich von Neuem quälen. Ja, ja, die Diensthoten verleiden nicht selten der Hausfrau den Wirkungskreis und sie hat oft gerechten Grund zur Klage. Aber möchte man sich nicht manchmal prüfen, ob man nicht an dem vielen Aergers, den es im Hause giebt, zuweilen selbst auch mit Schuld trägt. Läßt man sich nicht oft von seiner Laune leiten, ist man denn immer gerecht in seinen Handlungen, bürdet man den armen dienenden Mädchen

nicht selten zu viel Arbeit auf und ist lieblos und hart zu ihnen, wenn nicht alles mit dem Punkte geschieht? Könnte man sich nur in ihre Lage versetzen, man würde wohl mitunter billiger und weniger streng im Urtheil sein und ihnen manches Scheltwort weniger geben. Man darf sich nicht von seiner eigenen Ungebuld und Heftigkeit zu Worten verleiten lassen, welche die Würde einer Hausfrau beeinträchtigen und die sie bei ruhiger Ueberlegung und rechter Selbsterkenntniß bereut. Was man zu rügen hat, sage man den Diensthoten mit Ruhe und Bestimmtheit in einem ernsten Tone und trage ihnen ihre Fehlgriffe nicht nach, sondern ermuntere die Mädchen durch freundliche Behandlung und Geduld, sich Mühe zu geben, es besser zu machen. Man zeige ihnen auch, daß man es selbst versteht, was man von ihnen verlangt, und darum beurtheilen kann, was sie leisten müssen. Ewiges Schelten macht die Leute verdrossen und mürrisch, schließlich geben sie Widerworte und die Achtung geht verloren. Ohne sich auf einen vertrauten Fuß mit ihnen zu stellen, kann man doch auf der Mädchen eigene Interessen eingehen, Theilnahme für ihre Familie, ihre Verhältnisse zeigen und dadurch sie zu sich heranziehen. Mögen sie auch mitunter ein Stündchen Zeit zu eigener Arbeit finden und möge zuweilen eine kleine Erholung ihnen nicht vorenthalten bleiben. Um so frischer geht die Arbeit dann wieder von statten. Je vergnügter sie dabei sind, desto besser „fleckt“ es. Darum wehre man ihnen nicht, wenn sie bei der Arbeit ein Liedchen anstimmen und habe zu ihrer Ermunterung selbst ein Scherzwort oder ein Lob am passenden Ort.

Bei dem vielen Dienstpersonal auf dem Lande ist es mitunter recht schwer, immer gerecht gegen alle zu sein, gar zu leicht schleichen sich Bevorzugungen ein, die Neid und Mißgunst erregen. Daraus entstehen die Zuträgereien und Klatschereien. Diese aber haben unendlich viel Aergers im Gefolge und führen selten zu einem Resultat. Geht man der Sache auf den Grund, so weiß schließlich niemand etwas davon, hat keiner etwas gesagt und einer verräth aus eigener Furcht den anderen nicht. So ist es das beste Mittel, für dergleichen Sachen kein Ohr zu haben, sie machen nur böses Blut, ohne zum Ziele zu führen.

Kündigen die Mägde, so möge man sie ziehen lassen und sie nicht durch neue Versprechungen halten, selten hat dies noch einen sicheren Boden. Oftmals zwar heßt ein Mädchen das andere gegen die Herrschaft auf. Erfährt man dies, dann läßt sich wohl wieder eine Vereinbarung finden und den Störenfried beseitigen. Im Grunde genommen wechselt man nur mit den Fehlern der Leute und hat immer die Mühe des Einrichtens, darum sei man in dieser Beziehung möglichst konservativ. Die neu eintretende Magd mache man genau mit ihren Pflichten, die sie zu übernehmen hat, bekannt und sehe von vornherein auf pünktliche Erfüllung derselben. Dabei darf man es sich allerdings nicht verdrießen lassen, wieder und wieder zu ermahnen und zu erinnern, eingedenk

dessen, daß ein fremdes Mädchen, das vielleicht noch nie gedient hat, nicht gleich alles fassen kann, was man ihm am ersten Tage vorpredigt. Vor allen Dingen überzeuge man sich, ob die anziehenden Leute ehrlich sind. Die Ehrlichkeit hat zwar auf dem Lande einen sehr weiten Begriff und Reichhaltigkeit halten diese Art Menschen überhaupt für keinen Fehler. Um sie aber nicht erst in Versuchung zu führen, denn „Gelegenheit macht Diebe“, theile man ihnen selbst gern etwas von etwaigen Leckerbissen mit und halte alles im Hause unter Verschluss, ohne Mißtrauen zu erregen. Hat die Hausfrau aber ein Mädchen als ehrlich erprobt, dann ehre sie letztere dadurch, daß sie ihr öfter einen Schlüssel anvertraut. Nur muß sie streng darauf halten, daß dieser sofort wieder an seinen richtigen Ort gebracht werde. Die lieben Schlüssel sind schon oft die Urheber mancher unangenehmen Stunde für die Herrin gewesen und haben, wenn sie nicht zu finden waren, manchen Zank mit den Diensthöfen herbeigeführt. Doch muß man darin selbst mit dem besten Beispiel vorangehen und sich der größten Ordnung befleißigen. Jeder Schlüssel, der abgezogen wird, muß womöglich sein Brettchen mit Nummer oder sonstiger Angabe und seinen bestimmten Platz haben. Schlüssel suchen kostet unendlich viel Zeit, regt oft alle Hausbewohner auf und bringt die Hausfrau nicht selten in die größte Verlegenheit.

Sechs Tage soll der Mensch arbeiten und den siebenten ruhen. So ist es von Anbeginn der Welt gewesen und somit ist es auch der Gutsherrin Pflicht, im Hause auf die Heiligung des Sonntages zu halten. An Orten, wo keine Kirche ist, werden am Sonntage mitunter Arbeiten vorgenommen, die durchaus nicht für den Ruhetag passen. Die ganze Wirthschaft kann ja selbst an hohen Festtagen des vielen Viehes wegen schon nicht stehen bleiben, aber die rücksichtsvolle Hausfrau kann an diesen Tagen ihren Mägden den Dienst um vieles erleichtern und vereinfachen.

Sowie der Sonntag durch Sauberkeit, bessere Kleidung, gutes Essen und Trinken ausgezeichnet ist, so soll er auch die Ruhe, die dem ganzen Hause ein feierliches Gepräge giebt, bringen. Wenigstens einige Stunden der Ruhe muß er für alle Leute haben, daß sie sich ausruhen und abwechselnd in die Kirche gehen können, für sie meist das Hauptvergnügen im ganzen Jahre. Doch auch die Angehörigen der Gutsherrschaft mögen es nicht veräumen, als fleißige Kirchengänger in rechter Gottesfurcht den Untergebenen voranzugehen und dem die Ehre zu geben, von dem alles Gute kommt und den man in der Noth wohl zu finden weiß. Giebt Gott nicht Wachsthum und Gedeihen, dann ist die Arbeit des Landwirths umsonst.

### Versuche über die zweckmäßigste Verwerthung der Diffusionsrückstände und der Schlempe, sowie über die zweckmäßigste Bemessung der Kraftfuttermengen für verschiedene Zwecke der Viehhaltung.

Die zweckmäßige Verwerthung der Diffusionsrückstände, sowie der Schlempe ist gerade für unsere Provinz von sehr wesentlicher Bedeutung, in der namentlich die Zuckerindustrie eine ganz hervorragende Verbreitung gefunden hat. Es ist daher nur mit Freude zu begrüßen, wenn sich in Folge der Initiative unseres landw. Central-Vereins Landwirthe unserer Provinz bereit finden lassen, immerhin mit Aufwand von Zeit und Geld, Versuche in dieser Hinsicht anzustellen, wie dieses im Jahre 1887/88 von verschiedenen Viehhaltern unserer Provinz im Verein mit Prof. Dr. Märcker und Dr. Morgen geschehen ist.

In einer kürzlich erschienenen Broschüre veröffentlicht Prof. Märcker nun die bislang erzielten Resultate, unter dem Vorbehalt, nach Beendigung der fortzusetzenden Versuche weitere Mittheilungen zu machen.

Wir verfehlen nicht, über dieselben an dieser Stelle kurz zu referiren.

Als besonders wichtige Gesichtspunkte wurden bei diesen Versuchen in's Auge gefaßt:

1. Bis zu welcher Grenze kann man die Gaben der für unsere Provinz wichtigeren, sehr wasserreichen Futtermittel, nämlich der Diffusionsrückstände und der Schlempe steigern, ehe man eine Schädigung der Rentabilität der Milchproduktion oder Mästung eintreten sieht?

#### a. Diffusionsrückstände.

Die Rückstände enthielten 11—12% Trockensubstanz (im Vorjahre nur 9—10%) sodaß die Thiere bei der höchsten Gabe von 50 kg. etwa 1 kg. Wasser weniger erhielten, als sie in früheren Rationen in derselben Ration aufnahmen. Versuche mit Mastochsen, ausgeführt von Walther Weisbeck-Wegeleben.

Die Ration bestand aus: Diffusionsrückständen, 25 kg. Heu, Stroh ad libitum, (Durchschnittsverzehr 25 kg), 1 kg Weizenkleie und soviel Baumwollensaatmehl und Mais zusammen, daß hierdurch 1,5 kg verdauliche stickstoffhaltige und 8,0 kg stickstofffreie Nährstoffe pro Tag und Stück dargereicht wurden.

Als Resultat dieses Versuches war zu verzeichnen, daß bei Fütterung von 50 kg Schnitzel unter obigen Verhältnissen ein Rückgang der Lebendgewichtsproduktion von 0,33 kg pro Tag und Stück gegenüber einer niedrigeren Schnitzelgabe stattfand; mit 40 kg Schnitzel erzielte man eine Lebendgewichtszunahme von 1,583 kg. Die Futtergabe von 40 kg Schnitzeln in Verbindung mit einer gut zusammengesetzten Ration hat nach diesen Versuchen die beste Verwerthung gegeben.

Versuche mit Milchkühen, ausgeführt von Henneberg-Wasserleben.

Es wurden 20 kg, 30 kg und 40 kg Schnitzel verabreicht, das Nährstoffverhältniß war in allen Versuchsperioden im Mittel 1,54 kg verdauliche N. h: 6,75 N freie. Es gelangten neben Schnitzeln zur Verfütterung 2,5 kg Luzerneheu, Stroh ad libitum, Erdnußkuchenmehl und Gerstenfuttermehl.

Aus den Versuchen ging hervor, daß eine Gabe bis zu 40 kg Diffusionsrückständen mit einer Wassermenge von 37,1 kg den höchsten Milchertrag hervorbrachte, aber ungünstig auf das Lebendgewicht der Versuchsthiere eingewirkt hat. Die sehr hohe Gabe von Diffusionsrückständen hatte demnach keineswegs einen ungünstigen Erfolg herbeigeführt.

#### b. Schlempe von der Kartoffelspiritusfabrikation.

Versuche mit Mastochsen, ausgeführt von Wagner-Warmsdorf. Das Grundfutter war: 2,5 kg Heu, 4,0 kg Stroh, 1,0 kg Kleie, Baumwollensaatmehl und Mais soviel, daß in dem Gesamtfutter 1,75 kg verd. N h. und 8,5 kg verd. N freie Stoffe enthalten waren. Neben diesem Grundfutter wurde verabreicht Abth. I = 30 Liter Schlempe, Abth. II = 45 Liter, Abth. III = 60 Liter. Resultat: Die Grenze der Darreichung von wasserreichem Futtermehl war bei 45 Liter Schlempe, neben 22,5 kg Schnitzel; hiermit wurde eine bessere Lebendgewichtszunahme als bei der schwächeren Schlempe und etwas stärkeren Schnitzelgabe

erzielt, aber bei Darreichung von 60 Litern Schlempe neben 50 kg Schnitzeln sank die Lebendgewichtszunahme nicht unerheblich.

Veruche mit Milchkuhen, ausgeführt von Desterreich-Siegersleben. Acht Milchkuhe erhielten in verschiedenen Perioden 20, 30, 40 L. Schlempe und daneben in umgekehrter Reihenfolge 20, 15, 10 kg Schnitzel pro Tag und Stück; außerdem 2,5 kg Heu, 1,0 Palmkernfuchen und neben durchschn. 3,8 kg Strohverzehr soviel Baumwollensamenmehl und Gerstenfuttermehl, daß in dem Gesamtfutter 1,5 N. h. und 6,5 N freie Nährstoffe enthalten waren.

Die Schlempe hatte sehr schwankende Zusammenetzung, der Strohverzehr war sehr wechselnd, daher der etwas unerwartete Ausfall der Veruche.

Veruch 1 und 5: 1,526 kg N. h., 6,47 kg N freie, 0,324 kg Fett. 20 L. Schlempe, 20 kg Schnitzel mit 38,33 kg Wasser in allen gereichten Futtermitteln. Resultat: 14,19 kg Milch pro Tag und Stück 0,688 kg tägl. Lebendgewichtszunahme. Veruch 2 und 4 1,576 N h. 6,65 kg N freie 0,310 kg Fett: 20 L. Schlempe, 15 kg Schnitzel mit 52,97 kg Wasser in allen Futtermitteln. Resultat: 14,49 kg Milch pro Tag und Stück, 0,313 kg Lebendgewichtszunahme.

Veruch 3 1,352 kg N h., 6,40 kg N freie, 9,225 kg Fett: 60 L. Schlempe, 10 kg Schnitzel mit 68,03 kg Wasser in allen Futtermitteln. Resultat: 12,63 kg Milch pro Tag und Stück 0,438 kg tägl. Lebendgewichtszunahme.

II Ueber die Einwirkung extremer Kraftfuttermittelgaben auf die Höhe der Produktion.

Die Grundration, von welcher ausgegangen war, enthielt 1,5 kg verd. N h. und 7,5 kg N freie Nährstoffe pro Stück Großvieh von 600—650 kg Lebendgewicht. Man änderte diese zu extreme Nährstoffrationen indem man bei einer Veruchreihe die N h. Nährstoffe bis auf 2 kg, bei einer andern die N freien bis auf 8 kg steigerte. Eine extreme Steigerung der N h. und N freien Nährstoffe gleichzeitig mußte wegen der zu großen Arbeitslast auf das Jahr 1888/89 verschoben werden.

A. Die Wirkung der einseitigen Steigerung der stickstoffhaltigen Nährstoffe.

1. Veruche mit Milchkuhen v. von Zimmermann-Benkendorf.

Eine erhebliche Steigerung des Milchtrages war nicht zu verzeichnen, war aber auch kaum zu erwarten, da die Thiere bei Verabreichung des Ausgangsfutters an der Grenze der möglichen Milchproduktion (23,7 kg) standen.

Braune-Winningen.

Grundration der 8 Veruchsthiere.

Schnitzel	30,0 kg
Kleehheu	2,5 "
Spren und Stroh ca.	7,0 "
Palmkernmehl	1,0 "

Der verschiedene Nährstoffgehalt wurde durch Erdnußfuchennmehl und Gerstenfuttermehl hergestellt.

Resultat: durch die stickstoffreichste Fütterung war eine Steigerung des Milchtrages von 1,03 Litern pro Tag und Stück erzielt.

2. Veruche mit Masthammeln, Braune-Winningen.

Grundfutter:

Schnitzel	25,00 kg
Erbsenstroh	3,5 "
Weizenpreu	3,0 "
Gelbe Lupinen	1,25 "

Die Ration wurde durch wechselnde Mengen Baumwollensamenmehl und Weizenschalenteile regulirt.

Resultat: Das extreme Futter mit nahezu 2,0 kg stickstoffhaltigen Nährstoffen brachte proportional eine immerhin sehr erhebliche Steigerung der Lebendgewichtszunahme hervor.

B. Die Wirkung der einseitigen Steigerung der stickstofffreien Nährstoffe.

1. Veruche mit Milchkuhen, Lübeck-Hötensleben und von Zimmermann-Benkendorf. Bei beiden Veruchen hatte die Steigerung der N freien Bestandtheile der Ration keinen Einfluß auf die Höhe des Milchtrages.

2. Veruche mit Masthammeln, Wahnschaffe-Warßleben.

Durch die einseitig an stickstofffreien Nährstoffen angeereicherte Ration der dritten Abtheilung wurde eine etwas bessere Lebendgewichtszunahme erzielt, als durch die an stickstofffreien Nährstoffen ärmeren Rationen erzielt; das Plus betrug 0,19 kg pro Tag und 10 Stück. Da indessen die Ration der Abth. I. 81,1, der Abth. III. 99,6  $\%$  kostete, also 3 gegen 1 um 18,5  $\%$  mehr, so ist damit die erreichte Mehrproduktion von 0,19 kg sehr theuer erkauft.

Wohltmann-Wahndorf.

Grundfutter pro 10 Stück:

Schnitzel	30,00 kg
Weizenpreu	3,25 "
Erbsenstroh	3,80 "
Lupinen	1,25 "

Der Nährstoffgehalt der Ration wurde durch Mohnfuchen und Weizenschalenteile regulirt.

Abth. 1. 1,365 kg N h. 6,21 kg N frei = 1:5,1  
1,10 kg Mohnfuchen, 3,70 kg Weizenschalenteile.

Abth. 3. 1,349 kg N h. 7,39 kg N frei = 1:5,5.  
5,3 kg Weizenschalenteile, keinen Mohnfuchen.

In diesem Falle machte sich die Ration bezahlt.

An die Beschreibung dieser Veruche knüpft der Verfasser sodann Rentabilitätsberechnungen an, deren Resultat wir mit den eignen Worten deselben wiedergeben wollen:

„Alle stickstoffreichen Rationen, darunter selbst diejenigen mit dem extremen hohen Gehalt von 2 kg verdaulichen stickstoffhaltigen Nährstoffen pro Tag und Stück, haben sich gut bezahlt gemacht, während alle Rationen mit einem extrem hohen Gehalt von verdaulichen stickstofffreien Nährstoffen ein finanziell ungünstiges Resultat ergeben haben.“

Es folgt daraus: Während man unter allen Umständen darauf bedacht sein muß, einen Ueberschuß von stickstofffreien Nährstoffen in den Futterrationen, sowohl für die Zwecke der Milchproduktion, wie der Mastung, zu vermeiden, da sich ein solcher bei den vorliegenden Veruchen als durchaus unrentabel erwiesen hat, ist es unbedenklich, einen großen Ueberschuß von verdaulichen stickstoffhaltigen Nährstoffen gegenüber den sehr gebräuchlichen Rationen zu geben, da dieser sich zum Theil direkt bezahlt gemacht, zum Theil aber durch den Werth der in den Dünger gelangenden Stickstoff- und Phosphorsäuremengen die Rente erhöht hat.“

„Nach den vorliegenden Veruchen scheint es unrentabel zu sein, mehr als 6 kg stickstofffreie Nährstoffe pro Haupt Großvieh oder zehn Schafe zu geben, während die daneben erfolgende Darreichung bis zu 2 kg stickstoffhaltiger Nährstoffe sich gut bezahlt machte. Die stickstoffreichste Fütterung war überall die rentabelste gewesen. Dies ist begreiflicherweise ein sehr wichtiges praktisches Resultat der vorliegenden Fütterungsveruche.“

## Mittheilungen aus der Praxis.

— Etwas von den feuchten Mauern. Die Gesundheit ist das kostbarste Gut, das uns Menschen bescheert sein kann. Sie uns zu erhalten, muß unser ernstliches Streben sein. Ein wichtiger Faktor hierbei ist die richtige Anlage unserer Wohnungen und die Beseitigung aller diesbezüglichen Uebelstände; feuchte Wände gehören zu diesen. Vernehmen wir, was Professor Dr. Meßler über sie schreibt:

Die Feuchtigkeit in den Mauern kann von großem Nachtheil sein. Durch die Poren der trockenen Mauern dringt Luft ein und es findet eine gewisse Lüftung statt, ohne daß man irgend einen Zug bemerkt. Sind aber die Poren der Mauern mit Wasser gesättigt, so ist ein solcher Luftwechsel gehindert. Trockene Mauern fühlen sich viel weniger kalt an als nasse, weil bei ersteren die Poren mit Luft gefüllt sind und diese ein schlechter Wärmeleiter ist. Werden Häuser bewohnt, bevor die Mauern trocken sind, so können durch die mangelhafte Lüftung, durch den großen Gehalt an Wasser in der Luft und durch die kalten Wände Krankheiten hervorgerufen werden. Schimmeln die Mauern oder Gegenstände in den Zimmern, so werden leicht Krankheiten der Athmungsorgane erzeugt, oder schon bestehende erhöht.

Sind die Häuser einmal bewohnt, so wird das Austrocknen oft sehr erschwert: einerseits findet dann meist eine geringere Lüftung statt, andererseits verdichtet sich aber der beim Atmen der Bewohner ausgehauchte, beim Verbrennen von Holz, Kohlen und Beleuchtungsmaterial und beim Kochen der Speisen entstehende Wasserdampf an den kalten Mauern und diese letzteren schwitzen dann oft so stark, daß das Wasser davon abfließt; die zum Austrocknen des Gemäuers nöthige Kohlensäure kann, weil die Poren vergeschlossen sind, nicht mehr eindringen und so kommt es nicht selten vor, daß die Mauern der zu früh bewohnten Häuser lange Zeit kalt und naß und die Wohnungen ungesund bleiben.

Das Abbleiben oder Abwerden von Räumen wird sehr oft dadurch hervorgerufen, daß man ein Zimmer etwa das Wohnzimmer, heizt und nur zeitweise die Thüre nach dem austretenden Zimmer öffnet. Es ist dies überall schädlich, aber ganz besonders bei neuen, nicht ganz ausgetrockneten Häusern, weil hier überhaupt noch viel Feuchtigkeit in den Mauern enthalten ist und das Austrocknen der Wände im nicht geheizten Zimmer erschwert wird. Oft kann man das Feuchtwerden eines Raumes schon dadurch beheben, daß man ihn so lange gut heizt oder im Sommer gut lüftet, bis die Mauern recht trocken sind. Ihre Poren füllen sich jetzt mit Luft, sie werden wärmer und schwitzen dann nicht mehr so, wie es früher der Fall war.

Das Bedecken der Mauern an der äußeren Seite mit Holz ist, wo es ausgeführt werden kann, in solchen Fällen sehr zweckmäßig, besonders weil es das Abkühlen von außen und somit auch das Schwitzen derselben an der inneren Seite vermindert.

Bäume und Sträucher ganz nahe bei Häusern sind ungewisslich in vielen Fällen sehr nachtheilig, weil sie das Austrocknen der Mauern verhindern und die Einwirkung von Luft und Licht abhalten. An den Mauern hinter Gebäuden oder unter Bäumen sieht man oft Moos und Flechten und bemerkt einen dumpfen und moderigen Geruch, der auch in die Häuser eindringt und auf die Bewohner derselben nachtheilig wirkt.

— Vorsicht bei Kunstdünger. Nicht oft genug kann darauf aufmerksam gemacht werden, daß die Arbeiter bei dem Ausstreuen von Kunstdünger vorsichtig zu Werke gehen müssen. Namentlich sollten sie darauf achten, daß sie niemals mit einer offenen Wunde dieses Geschäft verrichten.

Von welcher traurigen Folgen solche Unachtsamkeit sein kann, beweist ein Fall, der dem „Hann. Courier“ aus Northeim mitgetheilt wird. Ein Tagelöhner hatte über Tag Kunstdünger gestreut und ließ sich Abends von seiner Frau leimen bei dieser Arbeit gebrauchten Mittel rein waschen, dabei gelangte das mit Kunstdünger beschmutzte Wasser mit einer offenen Wunde an der Hand der Frau in Berührung. Der Arm schwoil schnell sehr stark an, und ehe ärztliche Hülfe zur Stelle war, war die Frau einer Blutvergiftung erlegen.

— Obstbaumdüngung im Winter. Es ist zweifellos, daß in unserer Provinz noch vielfach der Glaube vorherrschend ist, die Obstbäume bedürften einer Düngung nicht. Es ist dieses ja insofern auch richtig, wenn man sich mit kläglichen Oblernten zufrieden erklärt.

Wer aber von seiner Obstzucht einen entsprechenden Nutzen ziehen will, und es kann dieselbe bei rationellem Betriebe ein

recht beträchtlicher sein, — der wird sich entschließen müssen, durch Düngung der Bäumen die Möglichkeit zu hoher Leistungsfähigkeit zu gewähren.

Für die Obstbaumdüngung im Winter empfiehlt nun Prof. Wagner in der „Z. f. d. landw. Ver. v. Großh. Hessen“ folgende Mischung:

Möglichst im November eine Mischung (zu gleichen Theilen von 50procentigem Chlorkalium und 20procentigem Superphosphat), welche, soweit die Baumkrone reicht, ausgestreut und mit dem gewöhnlichen Stalldünger untergraben wird. Im Februar Chlorsalpeter, welcher gleichfalls oben aufgestreut, aber nicht untergraben wird, weil der Regen ihn genügend den Baumwurzeln zuführt. Man streut denselben deshalb auch auf die Wege, soweit sie unter Baumkronen oder neben Cordonsbäumchen herziehen. Von diesen Stoffen wird verabsolgt:

Bei einem starken Obstbaum 1 Kg. von obiger Mischung und  $\frac{1}{2}$  Kg. Chlorsalpeter.

Bei schwächeren Bäumen nach Verhältnis weniger; in feuchtem Boden von Chlorsalpeter nur etwa die Hälfte.

Bei einem größeren Pyramiden- oder Spalierbaum: von der Mischung etwa 250 Grm. und von Chlorsalpeter etwa 150 Gr. Bei einem größeren Cordonsbäumchen von der Mischung 60 Grm. und von Chlorsalpeter 40 Grm.

Bierbäume und Sträucher würden mit gleichem Erfolge auf diese Weise behandelt werden. Zeigen Obstbäume üppigen Holz- und Blättertrieb bei geringer Fruchtbarkeit, so bedürfen sie vorzugsweise der obigen Mischung, und man kann den Chlorsalpeter ganz weglassen; sind dagegen Holz- und Laubtrieb wie die wenigen Früchte schwach, so ist der Chlorsalpeter dringend nöthig.

— Fütterung von phosphorsaurem Kalk. Bei der Aufstellung von Futterrationen pflegen wir gemeinlich nur dem Vorhandensein von Protein, Fett und Kohlehydraten im Futter Rechnung zu tragen. Man darf aber nicht vergessen, daß zur Ernährung der Thiere auch der Gehalt an Salzen von nicht zu unterschätzender Bedeutung ist.

Namentlich kommt hierbei der phosphorsaure Kalk in Betracht, der bei dem wachsenden Thiere zum Aufbau, beim erwachsenen Thiere zur Erhaltung des Knochengewebes dient.

Sind wir in der Lage, unseren Thieren reichlich und gutes Viehfutter zu verabreichen, so können wir in den meisten Fällen annehmen, daß wir mit diesem Futtermittel den Thieren genügende Mengen von phosphorsaurem Kalk zuführen.

Unter vielen Verhältnissen werden wir uns aber veranlaßt sehen, durch künstliche Zufuhr von phosphorsaurem Kalk das Manko des Futters an diesem wichtigen Salze auszugleichen und zwar:

1. Wo wir, wie z. B. in diesem Jahre, an vielen Orten — stark beregnetes, also ausgelaugtes Heu zu füttern haben.

2. Bei der Ernährung von schnell wachsendem Jungvieh, wo es auf eine gute Ausbildung des Knochengewebes ankommt, sofern wir ihm nicht eine an phosphorsaurem Kalk reiche Fütterung neben den Körnern, Körnerabfällen, Kartoffeln, Rüben, der Milch etc. zu Theil werden lassen. Namentlich in den Gegenden des leichten Sandbodens wird sich des Oestere eine Beigabe von phosphorsaurem Kalk empfehlen, um die Knochenbrüchigkeit zu vermeiden.

3. Bei trächtigen Thieren, die zum Knochenaufbau des Jungen eine vermehrte Zufuhr von phosphorsaurem Kalk benötigen. Ist in der Nahrung Mangel an diesem Salz, so werden den Knochen des mütterlichen Thieres die nöthigen Mengen an demselben entzogen.

Der geringe Arsenidgehalt, welcher den meisten Futterkalken eigenhümlich ist, braucht den Landwirth vor der Verabreichung dieses Salzes nicht zurück zu schrecken.

Als Bezugsquelle wollen wir die Firmen: Cohn, Martiniensfelde bei Berlin, Brodmann, Entzrich bei Leipzig und Schippan und Co. in Freiberg in Sachsen nennen, die denselben für ca. 20  $\frac{1}{2}$  pro 100 kg zur Fütterung stellen.

Als ungefähres Maß der Fütterung möge angegeben werden

pro Pferd	30—40	Gramm täglich
„ Füllen	30	„
„ Küb	30—40	„
„ Stau	20	„
„ Schwein	15	„

Gebauer-Schwetfke'sche Buchdruckerei in Halle.